

Antrag

der Abgeordneten Cornelia Behm, Alexander Bonde, Hans Josef Fell, Peter Hettlich, Winfried Hermann, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Dr. Reinhard Loske und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kürzungen bei der Finanzierung der Entwicklung Ländlicher Räume verhindern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die vielseitig gelobte, von Kanzlerin Dr. Angela Merkel herbeigeführte europäische Einigung über die „Finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013“ hat einen bitteren Nachgeschmack: Die Leidtragenden werden die Menschen in den ländlichen Räumen Deutschlands sein – insbesondere die Landwirte. Die bislang erreichten Erfolge im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege sind in Gefahr. Eine Vielzahl von erfolgreichen Programmen im Bereich landwirtschaftlicher Diversifizierung wie Tourismus, den erneuerbaren Energien, umweltgerechte Erzeugung, regionale Vermarktung sowie Tierschutz drohen eingestellt zu werden, obwohl – auch laut EU-Kommissarin Fischer-Boel – nach den WTO-Entscheidungen in der Neuorientierung der Landwirtschaft auf den Markt und auf die Verbrauchernachfrage die Zukunft liegt.

Nach Angaben der Bundesregierung wird Deutschland aufgrund der „Finanziellen Vorausschau 2007 bis 2013“ für den Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) rund 37 Prozent weniger Mittel erhalten als für die Vorläuferprogramme der Zweiten Säule in der laufenden Förderperiode. In den westlichen Bundesländern ist mit einer Kürzung von etwa 45 Prozent zu rechnen. Für die ostdeutschen Bundesländer wird sie rund 25 Prozent betragen, da diese aus dem Fonds festgelegten Konvergenzmittel für besonders strukturschwache Regionen erhalten, die von der Kürzung nicht betroffen sind.

Andere – auch westeuropäische – Mitgliedstaaten konnten Kürzungen bei der ländlichen Entwicklungspolitik vermeiden bzw. sogar noch Erhöhungen ihres nationalen Anteils am ELER-Etat durchsetzen. Dies zeigt, dass die vereinbarten Kürzungen keineswegs für die alten EU-Staaten ein unvermeidbares Opfer zugunsten der EU-Ost-Erweiterung waren, sondern der spezifisch deutschen Verhandlungsstrategie zuzuschreiben sind. Diese Verschlechterungen der Finanzausstattung hat die Bundesregierung in Kauf genommen, obwohl sie jährlich über 2 Mrd. Euro mehr nach Brüssel überweisen wird als bisher.

Damit ist die parteiübergreifend als zukunftsweisend anerkannte ELER-Verordnung für Deutschland Makulatur. Von massiven Kürzungen betroffen sein werden neben Investitionsförderungen für die Agrarbetriebe vor allem Agrar-Um-

weltmaßnahmen. Außerdem muss damit gerechnet werden, dass die neu eingeführten Fördergrundsätze für die integrierte ländliche Entwicklung, für Wald-Umweltmaßnahmen und für Agroforstsysteme gar nicht erst mit Fördermitteln ausgestattet werden. Darüber hinaus ist fraglich, ob die von der Kommission für den FFH-Ausgleich empfohlene NATURA 2000-Finanzierung, die mit 17 Prozent aus dem ELER-Fonds erfolgen soll, nach den radikalen Kürzungen sichergestellt werden kann.

Diese Auswirkungen auf die ländliche Entwicklungspolitik zeigen, wie notwendig es ist, die bisherige Politik zu korrigieren. Wir fordern deshalb Bundeskanzlerin Angela Merkel auf, sich mit allem Nachdruck auf europäischer Ebene für eine Rücknahme der Kürzungen bei den deutschen ELER-Mitteln einzusetzen.

Sollte dies aufgrund der unseligen Vorvereinbarungen nicht gelingen, wird die Bundesregierung aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, wie die fehlenden EU-Mittel auf nationaler Ebene kompensiert werden können. Ein Ausgleich wäre über eine entsprechende Aufstockung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) möglich, wobei zur Gegenfinanzierung die Aufhebung ungerechtfertigter Steuersubventionen wie beispielsweise der ermäßigte Steuersatz auf Heimtierfutter herangezogen werden könnten.

Darüber hinaus kann eine nationale Kompensation auch durch die Nutzung der Option zur fakultativen Modulation der Mittel aus der Ersten auf die Zweite Säule der europäischen Agrarpolitik erfolgen. Denn die Mitgliedstaaten sind gemäß der Finanziellen Vorausschau ermächtigt, „Beträge von bis zu 20 Prozent der ihnen für marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen zustehenden Beträge zusätzlich auf Programme zur ländlichen Entwicklung zu übertragen.“ Dafür spricht auch der Koalitionsvertrag, in dem es heißt: „Die Finanzierung der Zweiten Säule muss ausreichend abgesichert und die gleichgewichtige Entwicklung beider Säulen gewährleistet bleiben.“

In diesem Zusammenhang ist es nötig, mehr Transparenz über die Empfänger der Subventionen herzustellen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich auf der europäischen Ebene für eine Rücknahme der Kürzungen bei den deutschen Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des Ländlichen Raums einzusetzen;
- wenn dies nicht gelingen sollte, die Kürzungen bei den ELER-Mitteln für Deutschland durch eine entsprechende Erhöhung der GAK-Mittel zu kompensieren, wobei zur Gegenfinanzierung ungerechtfertigte Steuersubventionen abgebaut werden können oder
- anderenfalls von der Option zur fakultativen Modulation von der Ersten auf die Zweite Säule der europäischen Agrarpolitik Gebrauch zu machen;
- über die Mittelverwendung aus der Ersten Säule und Empfängerstrukturen schnellstens Transparenz herzustellen.

Berlin, den 15. März 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion